

750/A (E) XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

DRINGLICHER ANTRAG

der Abgeordneten Peter Pilz, Werner Kogler, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Abfangjäger-Beschaffungsstopp

Während die Bundesregierung die Verschiebung der endgültigen Unterzeichnung des Vertrages mit EADS öffentlich angekündigt hat, verhandeln Vertreter von EADS weiter mit den Vertretern des BMLV. Nach wie vor ist es möglich, dass ein Vorvertrag unterzeichnet oder eine vergleichbare Verpflichtung eingegangen wird, obwohl das Bundeshaushaltsgesetz in § 45 vorsieht, dass für derartige Vorbelastungen der Folgebudgets zwingend eine bundesgesetzliche Ermächtigung einzuholen ist.

Trotz des öffentlich verkündeten Stopps wird der Beschaffungsvorgang fortgesetzt. Damit besteht die Gefahr, dass hinter den Kulissen neue Fakten und gravierende zusätzliche Probleme geschaffen werden:

1. Die Aufwendungen, die EADS im Falle einer Nichtunterzeichnung gegenüber der Republik Österreich geltend machen würde, steigen weiter.
2. Die Unterzeichnung von Vorverträgen oder vergleichbaren Vereinbarungen könnte zusätzliche Verpflichtungen und Belastungen der Republik Österreich schaffen, die durch eine sofortigen Beschaffungsstopp noch verhindert werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht,

1. die Verhandlungen mit EADS abubrechen;
2. den Beschaffungsvorgang für neue Abfangjäger bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung zu unterbrechen;
3. und sicherzustellen, dass bis dahin keine vertraglich verpflichtenden Vereinbarungen mit EADS eingegangen werden.

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieses Antrages unter Verweis auf § 74a GOG iVm § 93 Abs. 2 GOG verlangt.